V-3 Die Formulierung und Festschreibung von Abschiebehindernissen schützt Menschen vor vorschnellen und ungerechtfertigten Rückführungen

Gremium:	LAG Christ*innen / LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir treten ein für die verbindliche Formulierung von Abschiebehindernissen. Hier wollen wir insbesondere die Istanbulkonvention durch eine Landesrichtlinie umsetzen. Die derzeitige Frist der Elternbestandszeit von bis zu drei Jahren muss außer Kraft gesetzt werden.

Abschiebehindernisse wollen wir auch verbindlich formulieren und umsetzen für Menschen aus Kriegsregionen und Unrechtsregimen, in denen die Menschenrechte keine Beachtung finden. Besonders die Gruppe der Roma ist hier zu schützen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchtetenpolitik.

Es ergeben sich Bündnisoptionen mit zahlreichen Geflüchtetenintitiativen, den Kirchen und Organisationen, die sich für Menschenrechte engagieren, z.B. Amnesty International und Eine-Welt-Initiativen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Bundeswahlprogramm will die Verwirklichung von Menschenrechten und die Optimierung des Asylprozessrechtes vorantreiben. Dazu werden hier sowohl frauenpolitische Konkretionen als auch besondere Personengruppen benannt, für die eine Abschiebung verhindert werden soll. Mit diesem Projekt werden diese Zielsetzungen zugespitzt und konkretisiert.

Unterstützer*innen

Manuela Köninger (KV Siegen-Wittgenstein); Santharupiny David (KV Leverkusen)